



DLR Mosel | Postfach 2570 | 54215 Trier

Ortsgemeindeverwaltung Züsch  
über die  
Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil  
Langer Markt 17  
54411 Hermeskeil



Dienstszitz Trier

Tessenowstraße 6  
54295 Trier  
Telefon 0651 9776-0  
Telefax 0651 9776-330  
dlr-mosel.rlp.de

www.dlr-mosel.rlp.de

28. Oktober 2021

Mein Aktenzeichen  
71122-HA2.2.  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartnerin / E-Mail  
Heike Graul  
heike.graul@dlr.rlp.de

Telefon  
0651 9776-219

## Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Züsch-Neuhütten, Landkreis Trier-Saarburg

Aufklärungsversammlung gemäß § 5 FlurbG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anlage erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme und Teilnahme an der  
Versammlung.

Das beigefügte Empfangsbekanntnis bitten wir nach hier zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heike Graul

Anlage

1 Abschrift der öffentlichen Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher  
Raum – Mosel vom 28.10.2021

1 Empfangsbekanntnis

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Mosel  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Boden-  
ordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Züs-  
ch-Neuhütten  
Aktenzeichen: 71122-HA2.2.

54295 Trier, den 28.10.2021  
Tessenowstraße 6  
Telefon: 0651/9776-0  
Telefax: 0651/9776-330  
E-Mail: [dlr-mosel@dlr.rlp.de](mailto:dlr-mosel@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung mit Akzeptanzermittlung für ein Bodenordnungsverfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in den Gemeinden Züschen und Neuhütten

Es ist beabsichtigt, in den Gemeinden Züschen und Neuhütten ein Bodenordnungsverfahren nach 86 Abs. 1 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet umfasst die gesamten landwirtschaftlichen Flächen und Teile des Staatswaldes sowie die Ortslagen der Gemeinden Züschen und Neuhütten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch noch weitere angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

### **Akzeptanz- und Aufklärungsversammlung am Montag, den 22.11.2021, um 19:00 Uhr, in das Bürgerhaus Neuhütten, Schulstr. 2, 54422 Neuhütten**

eingeladen.

In dieser Versammlung wird das DLR Mosel, Dienstsitz Trier die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens kann im Internet unter [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Züschen-Neuhütten → 5. Karten) eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Coronapandemie ist eine **Voranmeldung** unter Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) **bis zum 12.11.2021** zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann dabei sowohl telefonisch unter der Telefonnummern **0651 9776-215** oder per E-Mail an [johannes.mock@dlr.rlp.de](mailto:johannes.mock@dlr.rlp.de) erfolgen. Sie dient der Einhaltung des geltenden Hygienekonzeptes sowie zugleich der Sicherstellung der Kontaktnachverfolgbarkeit (Rechtsgrundlage: 26. CoBeLVO § 3 Abs. 6). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Monat nach der Veranstaltung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Das Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.

Nach den derzeit bestehenden Auflagen zur Corona-Bekämpfung dürfen vorbehaltlich weiterer Änderungen nur Personen teilnehmen, die eine Bescheinigung über einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden), negativen Corona-Schnelltest mitbringen und vorzeigen. Bei vollständigem Impfschutz (in der Regel 14 Tage nach der 2. Impfung) oder Genesenen entfällt die Testpflicht. Ein entsprechender Nachweis ist vorzuzeigen.

Bitte beachten Sie die für das Bürgerhaus geltenden Hygienevorschriften. Diese finden Sie im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Züsch-Neuhütten → 4. Bekanntmachungen).

Aufgrund der stetigen pandemischen Entwicklung können sich kurzfristige Änderungen im Hygienekonzept ergeben. Wir bitten deshalb darum, das aktuelle Hygienekonzept am Tag der Veranstaltung zu beachten. Das Datum der letzten Aktualisierung ist dem Hygienekonzept zu entnehmen.

Im Auftrag

Gez. Simon Liefgen